

775

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 1. Halbjahr 3 2.—, im Inland mit Postversendung, 3 5.—, nach Deutschland und des übrigen Ausland, 5 7.—, einzelne Nummer, 3 0,20. Einschaltungen kosten 3 0,20, für Anzeigen 3 0,50, der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Daniel Feuerlein, Buchdruckereibesitzer in Dornbirn. Buchdruckerei Daniel Feuerlein, Dornbirn.

Nr. 50

Sonntag, 16. Dezember 1934

65. Jahrg.

Wochenkalender: Sonntag, 16. Dezember, Adelheid; Montag, 17. Lazarus; Dienstag, 18. Wunibald; Mittwoch, 19. Fridbert; Donnerstag, 20. Christian; Freitag, 21. Thomas; Samstag, 22. Zeno.

Winterhilfe.

Laßt den Notruf für so viele arme Nebenmenschen nicht unwirksam verhallen. Nie ist die Nächstenliebe mehr eine Tatnotwendigkeit als jetzt, da der harte Winter die Armen bedroht.

Einladung.

Hiermit lade ich gemäß § 78 der Gemeindegewahlordnung die Herren Mitglieder des Gemeindegewahltages ein, zur ersten öffentlichen Sitzung dieser Körperschaft am Samstag, den 15. Dezember 1934, **abends 7 Uhr**, im Rathaussaal erscheinen zu wollen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Wahl des Bürgermeisters.
3. Bestimmung der Mitgliederzahl des Stadtrates (Höchstzahl nach der Bundesverfassung 5 Mitglieder).
4. Wahl der Stadtratmitglieder.

Da im Sinne der Bundesverfassung für den Gemeindegewahltag keine Ersatzmänner bestellt sind, so ist es umsomehr Pflicht aller Mitglieder des Gemeindegewahltages, an seinen Sitzungen teilzunehmen und nur beim Vorliegen wichtiger Verhinderungsgründe solchen Sitzungen fernzubleiben.

Dornbirn, am 12. Dezember 1934.

Der Regierungskommissär:

Ludwig Rinderer e. h.

7124

Rundmachungen

Umtstag

wird **Mittwoch, den 19. Dezember 1934** seitens der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch in Dornbirn (Rathaus Zimmer Nr. 11) **von 14 bis 16 Uhr** gehalten.

Es steht jedermann frei, zu der angegebenen Zeit dort vorzusprechen und Wünsche oder Beschwerden vorzubringen, soweit diese in die Kompetenz der Bezirkshauptmannschaft fallen.

Steuerfachen und gerichtliche Angelegenheiten kommen also **nicht** in Betracht.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Graf

6967

Verbilligte Fleischabgaben an Kinder bemittelt.

Im Zuge der von der Bauernkammer eingeleiteten „Ruhfleischaktion“ wird voraussichtlich auf die Dauer von 10 Wochen, jeweils am Samstag nachmittags, an bedürftige Familien verbilligtes Ruhfleisch abgegeben.